Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 8 (1875)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 34.

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern — Samstag den 21. August — 1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zur Diskussion der Fortbildungsschulfrage.

Die Diskussion ist eröffnet. Mein Vorredner hat in Bezug auf den 2. und 3. Theil der Frage sich in entschieden verneinendem Sinne ausgesprochen. Gestatte man jetzt auch Einem aus entgegengesetztem Lager das Wort.

Auf die erste Theilfrage trete ich hier nicht des Nähern ein. Es würde viel zu weit führen, sie allseitig zu beantworten und die Hauptforderungen sind bereits hervorgehoben worden. Ich stelle dieselben hier kurz zusammen, sie theilweise ergänzend, jedoch nur da eine Begründung beifügend, wo mir dieselbe nothwendig erscheint.

1. Erhöhung der Lehrerbesoldung, worauf erst möglich:

2. Gründliche Bildung der Lehrer. Ohne das Erste kann das Zweite nie erreicht werden. Denn bei den gegenwärtigen schlechten Besoldungsverhältnissen haben wir immer nur wenig Anmeldungen in's Seminar, also wenig Auswahl, wenig tüchtig vorgebildete junge Leute; bei einer allfälligen Ausdehnung der Bildungszeit auf 4 Jahre, abermaliges Sinken dieser Anmeldungen; bei erhöhter Bildung, ohne erhöhte Besoldung, mehr Fahnenflucht und keine Freude der jungen Lehrer zur Weiterbildung.

3. Bessere Lehrmittel, namentlich auch Veranschaulichungsmittel und tüchtige Handbücher für den Lehrer, damit er nicht bei der ihm karg zugemessenen Zeit aus allen möglichen Werken zusammensuchen muß, was er in der Schule zu lehren hat.

4. Abfassung eines Unterrichtsplanes durch den Lehrer, also

5. Mehr Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse der einzelnen Schulklassen: Eines schickt sich nicht für Alle. Daß man sich dabei auf ein Minimum beschränken, aber dieses auch gründlich bewältigen müßte, so daß man wirklich in Wahrheit sagen könnte: Das haben wir für's (ganze) Leben gelernt, das versteht sich wohl von selbst. Nur nicht vergessen: Nicht wer am weitesten kommt, lehrt und lernt am meisten; in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister, und die Seele des Unterrichts ist die Wiederholung, zehn-, zwanzigmalige Wiederholung.

6. Mehr Einheit im Unterricht. Dazu ist nicht gerade nothwendig, daß Fächer verschmolzen werden. Wir dürfen auch ohne dies in der Geographie- oder Physikstunde einmal rechnen, wo sich Gelegenheit bietet, in der Religionsstunde korrigiren, wenn der Schüler meint, da dürfe er reden, „wie ihm der Schnabel gewachse sig".

7. Strengeres Verfahren in Bezug auf unentschuldigte Absenzen und nachläßige Schulkommissionen.

8. Allmälige Beseitigung der gemischten Schulen ꝛc. ꝛc.

Also bis dahin bin ich mit meinem Vorredner vollständig einverstanden, weniger mit der Art und Weise, wie er sich über die Besoldungsfrage ausspricht. Wie viel auch hier schon geklagt worden, es ist wenig gegen das, was empfunden, geduldet, gelitten wurde. Und es ist ein wahrer Hohn, daß zur gleichen Zeit, da der Große Rath eine Erhöhung des Taggeldes um 1 Fr. ablehnt als eine „Bettelerhöhung", man dem Lehrer eine Besoldungsaufbesserung von täglich 27 Rp. (!!) bietet. Zwinge man nur den Lehrer auf diese Weise zu einem Nebenberufe, und man wird es dazu bringen, daß er in der Schule wenig nützt und außer der Schule als ein „armer Tropf" jedenfalls herzlich wenig Einfluß hat. Wer in der Schule lehren will, was jetzt als wahr gilt, und nicht blos, was vor 20 oder 30 Jahren als wahr angenommen wurde oder es auch war (man denke an die Geschichte, die Naturkunde, die Geographie), der braucht außer der Schule Zeit, viel Zeit, und ein Nebenberuf, der ihn mehr beschäftigt, als seine Erholung nöthig macht, gereicht der Schule zum entschiedenen Schaden.

Doch ich gehe weiter, zur 2. Frage. Würden die von uns gewünschten Verbesserungen durchgeführt, gewiß, Vieles würde bald erfreulicher aussehen; auch die Rekrutenprüfungen fielen wohl nach einigen Jahren nicht mehr so beschämend aus.

Doch ist es etwas so Leichtes, diese Verbesserungen durchzusetzen? Hat man nicht Erfahrung gemacht, wie ein Projektgesetz, das bedeutende Verbesserungen bietet, beschnitten wird. Wäre es vielleicht nicht leichter, ein Fortbildungsschulgesetz mit sehr mäßigen Forderungen durch die Klippe des Referendums hindurchzubringen?

Aber auch dann, wenn jene frommen Wünsche wirklich zur Wahrheit würden, vergäßen dann wohl unsere aus der Schule austretenden Jünglinge und Jungfrauen nichts mehr? auch in diesen 5 Jahren von Sturm und Drang nicht, da sie durch die Schule nicht mehr, durch das Leben noch nicht zur Wiederholung und Weiterbildung angeregt werden?

Hat denn mein werther Kollege noch nie die traurige Erfahrung gemacht, wie viel von dem, das er gründlich gelehrt zu haben glaubte, in Jahresfrist verflogen war? In Jahresfrist, geschweige denn in einer ganzen Reihe von Jahren wilder Gährung!

Da zeigt sich eben das Bedürfniß nach steter Auffrischung. Durch Weniges können wir dieses Bedürfniß befriedigen. Versäumen wir dieses Wenige nicht, sondern antworten auf die 2. Frage mit einem entschiedenen Ja, Fortbildungsschulen sind immer noch nothwendig!

Was mit jenen Schülern anzufangen sei, die bis zu ihrem

15. Lebensjahre noch nicht „genügend" schreiben, lesen und rechnen gelernt haben, darüber würde man sich wohl nicht lange streiten, wenn dieselben alle bildungsunfähig wären.

Allein ich möchte dieses sehr bezweifeln. Unter jenen „Ungenügenden" ist gewiß eine große Zahl von Verwahrlosten, von Kindern, die keine Eltern, oder doch keinen Vater hatten, von Kindern auch, deren gewissenlose Eltern die Arbeitskraft der Kleinen schon früh auszubeuten suchten, sie auf unverantwortliche Weise von der Schule zurückhielten (was auch bei dem besten Schulgesetze nicht ganz zu verhindern sein wird), von Kindern ferner, bei denen böser Wille oder Faulheit, verbunden mit schwacher Begabung die Entwicklung des Geistes hinderten.

Diese Art von „Ungenügenden" möchte ich doch nicht in diesem traurigen Zustande in's Leben hinaus ziehen lassen. Den Einen von ihnen wäre eine Ergänzungsschule, in der sie blos noch im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet würden, eine wahre Wohlthat, so wenig sie es im ersten Augenblicke anerkennen würden. Den Andern wäre sie es ebenfalls und eine gerechte Strafe zugleich.

Uebrigens würde eine derartige Gesetzesbestimmung schon an und für sich die Zahl der „Ungenügenden" bedeutend verkleinern, indem sie ein Sporn wäre für gewissenlose Eltern, wie für träge oder bös geartete Kinder.

Eine solche Ergänzungsschule (Zwangsschule) wäre zudem durchaus nichts Neues. Wir hatten in unserm Kanton eine derartige Einrichtung in Verbindung mit der Rekrutenschule schon seit Jahren. Die Eidgenossenschaft hat dieselbe ebenfalls als zweckmäßig erachtet und auch davon Gebrauch gemacht.

Auf welchem Wege erreichen wir nun wohl mehr, wenn wir die „Ungenügenden" in ihrem 15. Altersjahr gerade packen und sie da noch ein wenig in die Zwangsjacke schnüren, oder wenn wir sie zuerst Alles (wie wenig es auch sei) wieder vergessen lassen, um dann im 20. Jahr das Buchstabiren und Silabiren von Vornen anzufangen?

Damit bin ich einverstanden, daß „unwissende Bürgerinnen wohl eben so nachtheilig sind, als unwissende Bürger". Versteht sich! Wir sollten nicht nur keine Bürger, sondern auch keine Frauen und keine Mütter mehr haben, die nicht lesen und schreiben können. Der Beichtstuhl würde vielleicht weniger schaden!

Aber wer sagt denn, daß die Mädchen bei dem Ergänzungsunterrichte leer ausgehen sollten? Etwa die Fragestellung der Vorsteherschaft? Allerdings scheint es, die letztere habe blos an die Knaben gedacht. Aber denkt denn die ganze Lehrerschaft so? Die Mehrheit derselben? Ich möchte es bezweifeln. Eine große Zahl will ganz gewiß auch dem weiblichen Geschlechte gerecht werden und kein mögliches Mittel von der Hand weisen, wenn es sich darum handelt, auch dort die vollständige Unwissenheit zur Unmöglichkeit zu machen.

Natürlich müßte dann jedes Jahr den Ergänzungsschülern und Ergänzungsschülerinnen Gelegenheit geboten werden, sich auszuweisen, daß sie jetzt das Prädikat „genügend" verdienen, und erst dann sollte die Admission erfolgen. Kein Schüler und keine Schülerin sollte admittirt werden dürfen, wenn das Prädikat „genügend" noch nicht erreicht ist.

Nun aber Diejenigen, welche in den Elementen des Schreibens, Lesens und Rechnens genügen?

Ist es nothwendig hier noch viel zu reden? Ist es nicht eine dringende Nothwendigkeit, daß junge Republikaner, bevor sie in den Fall kommen, durch ihre Stimmabgabe selber über des Landes Wohl und Weh entscheiden zu helfen, einigermaßen einen Einblick haben in die Bedürfnisse des Landes, seine staatlichen Einrichtungen, seine Gesetzgebung ꝛc.?

Diese Nothwendigkeit wird ziemlich allgemein anerkannt, und man hat sich auch bei uns gefragt: Wer soll diese Bildung zum Bürger übernehmen? Es schien die Sache ganz einfach: Man übertrug sie eben der Volksschule. Man lehrt ja in derselben schon so Vieles, warum nicht dieses auch noch?!

Doch in der Schulstube hat es der Schulmeister seinen Knaben auf den Gesichtern gelesen: Die Verfassungsentwicklung gehört nicht in die gewöhnliche Schule hinein. Es fehlt das Interesse, das Verständniß und daher der frische Geist, das fröhliche Entgegenkommen.

Aber was unmöglich bei 12—15 Jahre alten Knaben, ist es auch unmöglich bei 15—20 jährigen Jünglingen? Dürften bei diesen Interesse und Verständniß nicht zu erwachen anfangen, wenn sie sehen, wie ihre ältern Schulgenossen bereits zur Stimmurne schreiten, wie auch für sie jene Zeit der politischen Mündigkeit herannaht, wenn sie hin und wieder etwa eine Zeitung zur Hand nehmen, wenn in Haus und Feld, in der Werkstatt und am Pfluge die politischen Tagesgespräche ihren Wiederhall finden?

Gewiß, keine Zeit ist geeigneter, als die dieser Jünglingsjahre, um diese Bildung zum Bürger zu vermitteln.

Ist diese Bildung nicht möglich, dann ist das Referendum nicht nur um ein halbes Jahrhundert verfrüht, sondern es ist dann eine der größten Thorheiten der Neuzeit.

Doch warum sollte es bei gutem Willen nicht möglich sein, unsere jungen Leute jährlich wenigstens etwa 50 Stunden zusammen zu bringen, wenn ihnen gezeigt wird, welch' ehrenvolle Pflicht sie da erfüllen?

Und nun brauchen wir diese 50 Stunden nur für ein Fach: Vaterlandskunde (neueste Geschichte, Verfassungsentwicklung und Gesetzgebung), so werden wir sehen, daß sich in dieser kurzen Zeit sehr viel machen läßt. Ja, es dürfte sich dabei auch Gelegenheit bieten, Lesen, Schreiben und Rechnen wieder aufzufrischen.

Nun aber die Mädchen? Sollen die hier leer ausgehen? Wäre es nicht so ungemein nothwendig, daß die Mutter, die an der Erziehung immer noch eine viel größere Rolle spielt als der Schulmeister, einigermaßen einen Einblick hätte in die Entwicklung des kindlichen Geistes? Und wenn die angehende Hausfrau auch einige Anleitung erhielte über ein verständiges Verfahren in Garten und Küche, im Kleiderschrank und im Krankenzimmer, würden solche Anleitungen nicht von großem Nutzen sein für jedes Hauswesen und somit für das ganze Land?

Gewiß wäre so ein Stück Haushaltungskunde für unsere Jungfrauen nicht nur wünschbar, sondern wirkliches Bedürfniß und würde von den heilsamsten Folgen begleitet sein.

So halte ich denn obligatorische Fortbildungsschulen für nothwendig, sowohl für Jünglinge als für Jungfrauen. Für erstere würde ich sie ausdehnen bis zum 20., für letztere bis zum 18. Altersjahre.

Daß auch die Schwächern diese Fortbildungsschule zu besuchen hätten, sobald sie sich im Schreiben, Lesen und Rechnen als genügend ausgewiesen, versteht sich.

Wie steht es nun mit der Zeit? Mein Vorredner läßt sich namentlich durch diese zurückschrecken, indem er glaubt, die jungen Leute werden überladen, müssen zu viel oder zu vielerlei leisten.

Sehen wir uns doch einmal an, über wie viel Zeit diese jungen Leute jährlich zu verfügen haben, wobei wir jedoch die Sonn- und Festtage weglassen.

Die 309 Arbeitstage des Jahres haben

		7416 Stunden.	Rechnen wir
täglich 8 Stunden	=	2472 „	zum Schlafen.
„ 5 „	=	1545 „	zum An- und Auskleiden, Essen, Bummeln, Plaudern ꝛc.,

so bleiben noch 3399 Arbeitsstunden.

Davon würden brauchen:

A. Die Mädchen.

1) Die „Ungenügenden“	100	Std.
2) Die Fortbildungsschülerinnen	50	„

B. Die Knaben.

1) Die „Ungenügenden“:		
a. Ergänzungsschule	100	„
b. Militärischer Vorunterricht	50	„
Zusammen	150	Std.
2) Die Fortbildungsschüler:		
a. Fortbildungsschule	50	Std.
b. Militärischer Vorunterricht	50	„
Zusammen	100	Std.

Somit blieben von den 3399 Arbeitsstunden noch
3349,
respektive 3299,
im ungünstigsten Falle 3249 Std.

So hätte man denn für die übrige Arbeit, die Berufserlernung, die praktische Haushaltungskunde ꝛc. immer noch eine schöne Zeit übrig, auch dann noch, wenn neben der obligatorischen Fortbildungsschule auch eine Berufsschule besucht würde. Denn diese dürfte jährlich 100 Stunden in Anspruch nehmen, und Peter könnte immer noch täglich 10 Stunden an der Hobelbank stehen.

Schulnachrichten.

Zürich. Das Gewerbemuseum und der Schulverein gehen ernstlich mit dem Gedanken um, eine permanente schweizerische Schulausstellung in's Leben zu rufen, wie folgendes Circular genannter Korporationen zeigt und das ohne Zweifel allgemeinster Sympathie sich wird zu erfreuen haben.

„Das in Zürich neu gegründete und in Wirksamkeit getretene Gewerbemuseum hat in seinem Programme auch eine Ausstellung von Lehrmitteln und Schulbedürfnissen vorgesehen. Die Anregung dieser Idee ging vom Schulverein der Stadt Zürich aus; die Wünschbarkeit und die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens ist jedoch schon allseitig hervorgehoben worden. Die Schulausstellungen von St. Gallen und Winterthur bei Anlaß der schweizerischen Lehrerfeste daselbst, sowie die Weltausstellung in Wien haben zudem deutlich gezeigt, welch' reiches Material unserem kleinen Vaterlande in dieser Beziehung zu Gebote steht und welch' anschauliches, lebendiges Bild von den Bestrebungen auf dem weiten, schönen Gebiete der Schule eine permanente schweizerische Schulausstellung geben müßte, und Zürich begrüßt mit Freuden die Gelegenheit, eine solche jetzt in's Leben zu rufen.

„Gerade zu einer Zeit, wo der Bund im Begriffe steht, die geistigen Interessen der Schule in ein Ganzes zu vereinen, dürfte es auch am Platze sein, einen äußerlichen Sammelpunkt dessen zu schaffen, was die Schule in ihrer praktischen Thätigkeit fördert.

„Aber nur durch vereinte Kraft und durch freundliche Unterstützung von Seite der Schulbehörden und Schulfreunde unseres gemeinsamen Vaterlandes läßt sich das ganze Unternehmen sichern und daher sind wir so frei, Sie höflichst zu ersuchen, uns auf irgend einem Wege bei Verfolgung des Zieles an die Hand gehen zu wollen, sei es durch Ueberlassung einzelner Ausstellungsgegenstände, sei es durch Bekanntmachung und Befürwortung unseres Projektes. Es wird die Ausstellung vor Allem die allgemeine Volksschule, die Mittelschulen und Vorbereitungsanstalten für Universität und Polytechnikum in ihren Bereich ziehen und so ein allseitiges, anschauliches Bild der Entwicklung und der Bedürfnisse unserer schweizerischen Schule geben.“

— Seit mehr als 12 Semestern, wird dem „Bund“ geschrieben, existirt an unserer Hochschule ein besonderes Institut, eine sogenannte Lehramtsschule für die Ausbildung von Sekundar- und Fachlehrern, allein in Form eines Provisoriums. Diese Anstalt ist begreiflicher Weise — wie sich leicht einsehen läßt — auf sehr geringe Mittel angewiesen und fristet ihr Dasein eben so gut oder so schlecht, als es geht. Die Frequenz stieg fortwährend der Art, daß an der Lebensfähigkeit des Instituts nun vollends nicht mehr gezweifelt werden kann. Es fehlt nur noch die definitive Organisation und die Ausstattung mit jenen Mitteln, die das Lehren wie das Lernen gleich angenehm machen. Die Regierung hofft laut ihrem Beschlusse vom 22. April d. J., mit den Kantonen der Ostschweiz ein Einverständniß über Errichtung und Unterhaltung der Anstalt erzielen und dadurch etwas Rechtes schaffen zu können. Es darf dieß um so eher erwartet werden, da unsere provisorische Lehramtsschule schon längst von Außerzürchern benutzt wird. Freilich wird fortwährend der Wunsch geäußert, es möchte endlich auch einmal ein Konkordat zu Stande kommen, wodurch es z. B. dem Aargauer ermöglicht würde, auch mit einem Zürcher Fähigkeitszeugniß im Kanton Aargau „praktiziren“ zu können, ohne vorher nochmals vor dem hochnothpeinlichen Halsgericht einer Prüfungskommission erscheinen zu müssen. Mit den Thurgauern steht's ebenso und zwar zieht bei der gegenwärtigen Sachlage meist der Thurgau den Kürzern, indem seine an der zürcherischen Lehramtsschule studirenden Bürger eben meist in Zürich das Examen machen und hernach verschmähen, auch noch im Thurgau durch's Fegfeuer zu gehen. Das ist um so begreiflicher, als Zürich stets die tüchtigen Kandidaten mit Freuden in seinen Lehrkörper aufnimmt und besser bezahlt, als der Kanton Thurgau oder Aargau.

Wenn es gelingt, unter den ostschweizerischen Kantonen, als: Aargau, Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Graubünden und Glarus, ein Konkordat zu Stande zu bringen, so möchte allerdings die peinliche Zersplitterung in Bildung unserer Sekundarlehrer ein erfreuliches Ende nehmen, und dann dürfte die Zürcher Lehramtsschule ein neues hübsches Glied in der Kette unserer Bildungsanstalten ausmachen.

— Der Regierungsrath hat die Aufhebung des Konvikts im Seminar zu Küßnacht beschlossen. Der begeisterte Korrespondent des „Bund“ bemerkt dazu: Die praktische Lösung der Konviktfrage ist ein erster Schritt in der Seminarfrage überhaupt. Und gerade das ist's welches dem Beschluß der Regierung des Kantons Zürich seine hohe Bedeutung gibt. „Wenn der Mantel fällt, muß auch der Herzog nach,“ wird es alsbald heißen; mit andern Worten: wenn man in Küßnacht nicht billiger Volksschullehrer bilden kann, als in Zürich selbst — wenn das Konvikt mit seinen pekuniären Vortheilen preisgegeben wurde — so liegt kein Grund mehr vor, die Seminaristen auf ein Dorf hinaus zu verweisen und von dem bildenden Einfluß einer universitätsstädtischen Umgebung abzuschließen. Erst jetzt werden die Vortheile einer den neuen Bestrebungen gerecht werdenden rationellen Volkslehrerbildung so recht an's Licht treten können. Die Bastille ist gestürmt und eine gewaltige Bresche geschossen. Wir glauben, daß der ganze junge Lehrerstand der Ostschweiz dies Aktum als That der Freiheit begrüßen wird. Die Folgen lassen sich nicht absehen. Wir sind überzeugt, daß sie dem ganzen Bildungswesen unseres Vaterlandes zum Heile gereichen werden.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat vor einiger Zeit an die Schulpflegen und Lehrer das Regulativ mitgetheilt, welches der Bundesrath für die Rekrutenprüfungen und Nachschulen während der Rekrutenkurse erlassen hat, und wies bei diesem Anlasse auf die Nothwendigkeit obligatorischer Wiederholungs- und Ergänzungsschulen hin. Nun hat laut „Aar. Tgbl.“ die Schulpflege Rupperswyl beschlossen, die jungen Leute aus den vier dem milizpflichtigen Alter vorangehenden Jahrgängen zusammenzurufen, ihnen das Regulativ des Bundesrathes bekannt zu machen und an sie die Frage zu stellen, ob sie privatim die

nöthige Vorbereitung und Repetition für die sie erwartende Rekrutenprüfung vornehmen wollen, oder ob sie hiefür die Errichtung einer Wiederholungsschule wünschen, wozu bejahendenfalls die Schulpflege gerne Hand biete. Dieses Vorgehen dürfte gute Früchte bringen und den Rekrutenprüfungen ein günstigeres Resultat verschaffen, als dieses bisher der Fall war.

Frankreich. (Schluß.) Der höhere Unterricht, instruction supérieure, dessen Freiheit durch das neue Gesetz proklamirt wurde, betrifft die unsern Universitäten und hohen Spezialschulen mehr oder weniger entsprechenden Unterrichtsanstalten. Die université de France ist bekanntlich keine Universität in unserem Sinne, sondern sie ist ein Lehrkörper, umfassend das Personal der höhern und mittlern Unterrichtsanstalten, so weit dasselbe im Staats- und Gemeindedienst steht. Universitäten in unserem Sinne, universitates litterarum, hat Frankreich gar keine; es gibt nur einzelne Fakultäten in verschiedener Anzahl und an verschiedenen Orten, aber ohne innere oder äußere Verbindung unter sich. Daneben existiren noch andere, ebenfalls unverbundene Unterrichtsanstalten, wie Apothekerschulen, die Normalschule in Paris zur Bildung von Gymnasiallehrern u. s. w. und auf der höchsten Stufe das Collège de France.

Diese Fakultäten (lettres, sciences — zusammen die deutsche philosophische Fakultät — médecine, droit, théologie), welche hier hauptsächlich in Betracht kommen, sind nun nichts weniger als mustergültig. Ist der gesammte höhere Unterricht überhaupt allzusehr vom Staate abhängig, so sind es diese Fakultäten noch ganz besonders. Von Lehr- und Lernfreiheit keine Spur. Dem Lehrer ist der Gegenstand und die Ausdehnung seines Unterrichts genau vorgeschrieben; auch in der Methode hat er nach dem ganzen Organismus der Anstalt wenig Wahl, und Nebenfächer sind ihm nicht erlaubt. Ebenso ist für die Studirenden die Reihenfolge und der Gegenstand ihrer Vorlesungen genau vorgeschrieben und Abweichungen werden keine gestattet. Wenn daher durch die an und für sich gerechtfertigte Anerkennung der Unterrichtsfreiheit in diese Einförmigkeit und Stabilität mehr Leben und Abwechslung gebracht würde, so wäre das nur zu begrüßen, und ein bezügliches Postulat stand schon lange auf dem Programm der radikalen Partei. Nun soll sie freilich kommen, diese Freiheit, aber wie? An den staatlichen Anstalten wird nichts geändert; dagegen kann nun, ohne jede staatliche Oberaufsicht, Jedermann, der die Mittel dazu hat — und das ist in Wirklichkeit nur die Kirche — solche höhere Unterrichtsanstalten gründen und dieselben ganz nach Belieben organisiren, mit Lehrern ausstatten u. s. w.

Wäre ein solches Vorgehen für jeden Staat verderblich, so ist es dies für Frankreich doppelt. Denn der Besitz eines Universitätsgrades ist unumgänglich nothwendig zum Eintritt in eine gelehrte Laufbahn und bei dem übermächtigen Einfluß, den die ultramontanen Heerführer gegenwärtig bis in die höchsten Kreise ausüben, wird schon, abgesehen von allen andern Umständen, die bloße Spekulation, die jungen Leute diesen kirchlichen Anstalten in hellen Haufen zuführen. Die untern und mittlern Schüler hat der Klerus bereits in den Händen; er wird in kurzer Zeit auch über die höhern triumphiren.

Mit dem Gesetz über den höhern Unterricht hat die französische Nationalversammlung den besten Theil des selbstständig pulsirenden geistigen Lebens der Nation dem syllabistischen Klerus ausgeliefert. Die Klerikalen wollen nicht das freie Nebeneinandersein verschiedenartiger höherer Lehranstalten, sondern sie streben die Unterdrückung und Ausrottung des weltlichen Unterrichts durch den kirchlichen an und sie sind sicher, daß sie dieses Ziel in Frankreich so gut erreichen werden, wie sie es in Belgien bereits erreicht haben. Der Klerikalismus will nicht die Freiheit, sondern das Monopol des höhern Unterrichts und mittelst seiner reichen Geld- und Machtmittel wird es ihm gelingen, diesen Unterricht in Frankreich binnen kürzester Frist wirklich zu monopolisiren. Die weitern Folgen eines Zustandes, bei welchem eine höhere Bildung nur noch in jesuitisch geleiteten Anstalten gefunden werden kann, bei welchem alle gebildeten Berufsarten des Landes, die Beamten, die Juristen, die Aerzte ꝛc. sich nur mehr aus klerikalen Hochschulen rekrutiren, werden sicherlich nicht ausbleiben.

Offene Lehrstelle.

An der 2—3 klassigen Töchter- und Sekundarschule in Trogen, an welcher in deutscher und französischer Sprache, Rechnen, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Zeichnen. Haushaltungskunde, weiblichen Arbeiten, Turnen und Gesang Unterricht ertheilt werden soll, ist die Haupt-Lehrstelle durch einen Lehrer oder eine Lehrerin zu besetzen. Von einem Lehrer wird die Fähigkeit verlangt, den Unterricht in allen Fächern, mit Ausnahme des Zeichnens und der weiblichen Arbeiten zu ertheilen. Eine Lehrerin hätte die Fächer zu bezeichnen, welche sie übernehmen könnte. Die Besoldung beträgt 1800—2500 Fr.

Anmeldungen, von Zeugnissen begleitet, sind bis Ende dieses Monats bei Herrn Landschreiber Fäßler einzureichen.

Trogen, den 11. August 1875.

Die Schulkommission.

Offene Stelle.

In Folge Resignation ist die Stelle eines Abwarts an der Kantons-Sternwarte in Neuenburg neu zu besetzen.

Jahresgehalt Fr. 1100, nebst einer kleinen Wohnung für einen ledigen Mann.

In der französischen Sprache sind nur elementare Kenntnisse erforderlich, hingegen Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten.

Meldungen nebst Zeugnissen sind an den Unterzeichneten, der zu näherer Auskunft bereit ist, bis Ende August einzureichen.

Neuenburg, 14. August 1875.

Dr. Ad. Hirsch,
Direktor der Neuenburger-Sternwarte.

Progymnase de Delémont.

Une place de maître d'histoire, de géographie et de français dans quelques classes du progymnase de Delémont est mise au concours. Traitement: 2500 frs. à 3000 frs., suivant les aptitudes. Obligations: 28 heures de leçons par semaine.

Si le maître nommé avait des aptitudes pour d'autres branches d'enseignement, la commission se réserve le droit de faire une autre répartition des dites branches.

S'inscrire chez Mr. le préfet Grosjeans, président de la commission et lui envoyer franco, certificats et références jusqu'au 5 septembre prochain.

BERNE, le 12 août 1875.

Direction de l'éducation.

Kreissynode Aidau.

Samstag den 28. August, Vormittags 9 Uhr in Madretsch.

Traktanden.

1. Wahl des Vorstandes.
2. Stoffauswahl in der Naturkunde für die Oberschule.
3. Der Zeichnungsunterricht.
4. Vorsündfluthliche Thierwelt.

Kreissynode Obersimmenthal.

Samstag den 28. August, Vormittags 10 Uhr in Zweisimmen.

Traktanden.

1. Synodal- und Vorstandswahlen.
2. Vortrag: Das Mikroskop und die mikroskopische Welt.

Soeben erscheint:

Liederhalle für Schulen und Frauenchöre, III. Heft (10 Lieder). Preis per Ex. 20 Ct., 1½ Sgr., von Heft I und II wird, so weit der Vorrath reicht, das Ex. zu 15. Ct. abgegeben.

Biel, August 1875.

Musikalienhandlung
F. Schneeberger.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder-zahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	3. Kreis.			
Münsingen	III. Klasse	45	530	4. Sept.
	6. Kreis.			
Attiswyl	Elementarklasse	65	450	28. Aug.

Verantwortliche Redaktion **R. Schruner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Heer & Schmidt,** inneres Bollwerk 82a, in Bern.